



Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Sicherstellung der Chancengerechtigkeit in der Bildung auf der Sekundarstufe II

eröffnet am 23. Mai 2022

Das Ziel der Chancengerechtigkeit in der Bildung ist in verschiedenen (Rechts-)Grundlagen verankert – auf internationaler und nationaler Ebene¹. So empfiehlt etwa der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) den kantonalen Bildungsdirektor:innen geeignete Massnahmen, um Chancengerechtigkeit umzusetzen. Denn die Bildungsstrukturen müssen die Schülerinnen und Schüler unterstützen, damit sie ihren Bildungsweg gemäss ihrer Leistungsfähigkeit und nicht aufgrund von sozialer Herkunft oder Geschlecht wählen können. Studien zeigen, dass Kinder und Jugendliche aus bescheidenen sozioökonomischen Verhältnissen, insbesondere solche mit fremdsprachigem Hintergrund, selbst bei gleicher schulischer Leistung seltener an weiterführende Schulen (Berufs-/Fachmittelschulen, Gymnasien) wechseln als privilegiere Gleichaltrige. Dieser Umstand akzentuiert soziale Ungleichheit.

Die Synopse zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität² zeigt auf, dass künftig im Maturitätsanerkennungsreglement beziehungsweise in der Maturitätsanerkennungsverordnung ein Artikel zur Chancengerechtigkeit eingefügt werden soll: «Bund und Kantone gewährleisten mit geeigneten Massnahmen die Chancengerechtigkeit, insbesondere beim Übertritt.».

Aufgrund dieser Ausgangslage ergeben sich für den Kanton Luzern folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation rund um das Thema Chancengerechtigkeit im Rahmen des Übertritts an eine weiterführende Schule im Kanton Luzern? Was läuft gut und wo bestehen Herausforderungen? Auf welchen Zahlen/Statistiken beruhen diese Einschätzungen?
2. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, um die Chancengerechtigkeit auf der Sekundarstufe II im Bereich der Allgemeinbildung zu fördern und wie sehen mögliche Massnahmen dazu aus?
3. Welche Förderangebote (siehe § 6 des Gesetzes über die Gymnasialbildung) existieren aktuell im Kanton Luzern im Bereich der Gymnasialbildung und inwiefern zielen diese auf die Förderung der Chancengerechtigkeit?
4. Inwiefern sieht der Regierungsrat Potential, Projekte wie etwa das Förderprogramm «Chance KSR³» der Kantonsschule Reussbühl Luzern auf weitere Gymnasien im Kanton Luzern auszurollen und mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren?
5. Das Projekt «Chance KSR» der Kantonsschule Reussbühl Luzern wird aktuell mithilfe von Stiftungsgeldern finanziert. Die administrativen Aufwände (der Mittelbeschaffung, der Koordination, des Reportings usw.) liegen dadurch bei der Schulleitung. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation?
6. Wie steht der Regierungsrat zur Verankerung der «Chancengerechtigkeit» im Maturitätsanerkennungsreglement 2023? Welche Auswirkungen hätte das auf die Regelwerke des Kantons Luzern (Gesetz und Verordnung über die Gymnasialbildung / Strategie der Dienststelle Gymnasialbildung)?

¹ Eine Übersicht dazu findet sich unter [211120_staetliche_Vorgaben_Zielsetzungen.pdf \(chanceplus.ch\)](https://www.chanceplus.ch/211120_staetliche_Vorgaben_Zielsetzungen.pdf)

² [MARMAV_Synopse_d.pdf \(matu2023.ch\)](https://www.marmav.ch/MARMAV_Synopse_d.pdf)

³ [CHANCE KSR - Kanton Luzern](https://www.chanceplus.ch/)

Brunner Simone
Sager Urban
Widmer Reichlin Gisela
Stadelmann Karin Andrea
Spörri Angelina
Fanaj Ylfete
Meyer Jörg
Meier Anja
Wimmer-Lötscher Marianne
Schmutz Judith
Waldvogel Gian
Heeb Jonas